

# Teilnahmebedingungen für ZBW-Veranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der

**ZBW – Leibniz Informationszentrum Wirtschaft**

Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel

nachfolgend „ZBW“

als Veranstalterin

ausgerichteten Veranstaltungen, die von der ZBW organisiert und durchgeführt werden und an denen der/die Veranstaltungsbesucher:in (nachfolgend „Teilnehmende“) teilnimmt. Davon umfasst sind sowohl Präsenz-, virtuelle, als auch in hybrider Form durchgeführte Veranstaltungen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten diese Bedingungen ebenso, wenn die ZBW gemeinsam mit Kooperationspartnern Veranstaltungen ausrichtet.

- 1.2. Die Zielgruppen, Veranstaltungsorte und ggfs. anfallende Teilnahmegebühren sowie Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden sind den jeweiligen aktuellen Ankündigungen zu entnehmen. Nur die offiziell von der ZBW herausgegebenen Informationen zur Veranstaltung enthalten verbindliche Daten (Datum, Uhrzeiten, Inhalte) der Veranstaltung. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die ZBW keine Gewähr.
- 1.3. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmende die Bedingungen der ZBW an. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners gelten nicht, es sei denn, die ZBW hat diese schriftlich bestätigt. In diesem Fall haben individuelle Abreden zwischen den Vertragsparteien Vorrang.

## 2. Anmeldung zur Veranstaltung

- 2.1. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt per Online-Anmeldeformular, welches durch einen von der ZBW unabhängigen Dritten betrieben wird. Es gelten die Bedingungen des Dienstleisters „eveeno“ (<https://eveeno.com/de/terms>).
- 2.2. Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt bis zur Erreichung der von der ZBW festgelegten maximalen Anzahl teilnehmender Personen. Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

### 3. Teilnahmegebühren

- 3.1. Die angegebenen Teilnahmegebühren umfassen nur die im Ankündigungstext der Veranstaltung beschriebenen Leistungen.
- 3.2. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung.
- 3.3. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über eveeno und richtet sich nach den Bedingungen von eveeno (<https://eveeno.com/de/terms>).

### 4. Stornierungen

- 4.1. Stornierungen für die gebuchte kostenpflichtige Veranstaltung richten Sie bitte in Textform an die ZBW. Es gelten folgende Stornierungsgebühren:
  - Bei Stornierung bis 4 Kalenderwochen vor Beginn der Veranstaltung fallen keine Stornierungskosten an.
  - Bei Stornierung bis 2 Kalenderwochen vor Beginn der Veranstaltung betragen die Stornierungskosten 50% der Teilnahmegebühr.
  - Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen bis zum Beginn der Veranstaltung sowie bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme an der Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr geschuldet.
- 4.2. Maßgebender Zeitpunkt für die Stornierung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der ZBW.
- 4.3. Der stornierenden Vertragspartei steht es frei nachzuweisen, dass der ZBW kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.4. Wird eine Ersatzperson gestellt, ist die Stornierung ohne Gebühr möglich, sofern die ZBW zustimmt und die Ersatzperson diese Bedingungen anerkennt. Die Ziffern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

### 5. Absage bzw. Änderung von Veranstaltungen

- 5.1. Die ZBW behält sich vor, Veranstaltungen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Gründe für eine Veränderung oder Absage können insbesondere folgende sein:
  - Zu wenige Anmeldungen,
  - Höhere Gewalt (Force Majeure), aufgrund unvorhersehbarer, unabwendbarer und unverschuldeten Ereignisse,
  - alle im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Maßnahmen auftretenden Beschränkungen hinsichtlich der Durchführung einer Veranstaltung
  - Verhinderung von Referent:innen/Vortragenden ohne Möglichkeit eines Ersatzes.

- 5.2. Die ZBW informiert über eine Absage oder wesentliche Änderung umgehend, hierfür werden die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten genutzt.
- 5.3. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden können, werden die bereits zahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Gleiches gilt, wenn die teilnehmende Person an einem angebotenen Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann.
- 5.4. Schadensersatzansprüche gegenüber der ZBW aufgrund der Absage oder Änderung der Veranstaltung (z.B. inhaltliche Änderungen, Anpassungen hinsichtlich Veranstaltungsort und -zeit) aus Gründen, die die ZBW nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.
- 5.5. Die ZBW behält sich vor, Referent:innen zu wechseln oder den zeitlichen Ablauf der Veranstaltung zu ändern. Daraus ergeben sich keine Ansprüche der Teilnehmenden.

## 6. Garderobe

- 6.1. Bei einigen ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, Kleidungsstücke an der Garderobe zur Aufbewahrung abzugeben. Der teilnehmenden Person wird durch das Garderobenpersonal eine Garderobenmarke ausgehändigt. Die Garderobe wird gegen Vorlage der Garderobenmarke ohne Nachprüfung der Berechtigung an die vorlegende Person zurückgegeben.
- 6.2. Bei Verlust der Garderobenmarke können die aufbewahrten Stücke nur ausgehändigt werden, wenn die teilnehmende Person ihre Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat.
- 6.3. Bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken ist das Garderobenpersonal unverzüglich zu informieren. Reklamationen nach Verlassen der Veranstaltung können nicht akzeptiert werden.
- 6.4. Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt die ZBW die Haftung für die grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert des Garderobenstücks. Von der Haftung ausgeschlossen sind Bargeld und andere in der Garderobe befindliche Gegenstände. Die Abgabe solcher Gegenstände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr der teilnehmenden Person.
- 6.5. Bei Veranstaltungen, bei denen keine Garderobe mit Garderobenpersonal angeboten wird, übernimmt die ZBW für abgelegte Kleidungsstücke und Gepäckstücke keine Haftung.

## 7. Haftung

- 7.1. Die ZBW haftet für schuldhafte verursachte Schäden bei der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ZBW oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haftet die ZBW bei der Verletzung von Kardinalpflichten (vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet).

- 7.2. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der ZBW –soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit denen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 7.3. Im Übrigen ist eine Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber der ZBW als auch gegenüber den Erfüllungs-und Verrichtungsgehilfen der ZBW ausgeschlossen.

## **8. Bild-, Film- und Tonaufnahmen**

- 8.1. Das Herstellen von gewerblichen Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bei der Veranstaltung ist grundsätzlich untersagt. Gewerbliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ZBW.
- 8.2. Veranstaltungen führt die ZBW im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages durch. Bei den Veranstaltungen werden zum Zwecke der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit ggf. Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen durch die ZBW oder durch beauftragte Dritte angefertigt. Die ZBW wird die Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden und auf denen ggf. Teilnehmende in größeren Gruppen zu erkennen sind, verarbeiten und in den Medien (Print und Online, einschließlich Social Media) veröffentlichen. Zu diesen Zwecken dürfen die Aufnahmen auch an Dritte, insbesondere an Kooperationspartner der ZBW, weitergegeben werden.
- 8.3. Von Teilnehmenden, die bei den Aufnahmen als zentrales Motiv im Vordergrund stehen (z.B. während eines Vortrages), wird die ZBW vor der Veröffentlichung eine Einwilligung einholen.
- 8.4. Teilnehmende können dem Vorgehen der ZBW gem. 8.2. jederzeit bei der Anmeldung und vor bzw. während der Veranstaltung widersprechen (per Post, E-Mail, Fax oder bei den Organisatorinnen und Organisatoren vor Ort). Die ZBW wird dann keine Aufnahmen der betroffenen Personen veröffentlichen.

## **9. Urheberrechte**

Die Veranstaltungsunterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Hiervon betroffen sind auch etwaige, während der Veranstaltung erstellte Unterlagen und Zusammenfassungen. Vervielfältigungen, die Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, die über die persönliche Information der Teilnehmenden hinausgeht, bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Urhebers/der jeweiligen Urheberin, soweit die Materialien nicht bereits mit einer freien Lizenz versehen sind.

## **10. Datenschutz**

- 10.1. Die ZBW verarbeitet die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Veranstaltung. Die Datenverarbeitung beim Dienstleister gem. Ziff. 3 richtet sich nach den Bedingungen dieses Dienstleisters.
- 10.2. Soweit die teilnehmende Person bei der Anmeldung und/oder ihm Rahmen der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen einwilligt, werden die Daten für die jeweils angegebenen Zwecke verarbeitet.
- 10.3. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zu den Kontaktadressen der ZBW und zu den Betroffenenrechten sind aufrufbar unter <https://www.zbw.eu/datenschutz> und ggf. auf der Webseite zur Veranstaltung.

## **11. Sonstiges**

- 11.1. Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes zu beachten.
- 11.2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 11.3. Gerichtsstand ist Kiel, soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.